

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 3. Juli 1874.)

Mit Schreiben vom 30. Juni abhin hat Hr. Heinrich Fierz, von Meilen, dem Bundesrathe seinen Austritt aus dem Nationalrathe angezeigt.

Herr Fierz ist 20 Jahre lang in unausgesetzter Reihenfolge Mitglied des schweiz. Nationalrathes gewesen.

Anlässlich der Erledigung eines Spezialfalls hat der Bundesrath zur Verhütung vieler Begehren und Ansprüche betreffend Benennung von Eisenbahnstationen, die in der Nähe mehrerer Ortschaften liegen, am 11. Februar d. J. grundsätzlich beschlossen:

1. Wo die Station vertragsgemäß für zwei Gemeinden oder Ortschaften von ungleicher Bedeutung zwischen die Hauptkomplexe der Häuser oder des Verkehrs beider, also weder in das eine noch in das andere Dorf zu liegen kommt, sind beide Gemeinden zu nennen.

2. Wo in Folge der Bodenbeschaffenheit ein bedeutender Ort von der Bahlinie nicht erreicht wird, die ihm zudienende Station daher in eine Oertlichkeit verlegt werden muß, die weitaus geringere Bedeutung hat, soll letztere als natürliche und wirkliche Station zuerst genannt, der Name des Hauptortes aber beigelegt werden.

3. Wo dagegen die Station im Bereich einer großen zusammenhängenden Ortschaft liegt, soll sie ausschließlich den Namen derselben erhalten ohne Rücksicht auf die Gemeinden, welche auf die gleiche Station angewiesen sind.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.07.1874
Date	
Data	
Seite	448-448
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 242

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.